

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Tylose® MH 1000 P2

Artikelnummer: 63610

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Rheologisches Additiv, Anstrichmittel, Bauchemie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen

Folgeside 2

63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische***Chemische Charakterisierung:* Methylhydroxyethylcellulose*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Methylhydroxyethylcellulose	> 92.5 %	CAS-Nr: 9032-42-2
		EINECS-Nr:
		EC-Nr:

*Zusätzliche Angaben:**Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Artikel 2 (Polymere).*

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen***Allgemeine Hinweise:**Betroffene an die frische Luft bringen.**Nach Einatmen:**Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.**Nach Hautkontakt:**Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.**Nach Augenkontakt:**Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:**Mund mit viel Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.***4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Symptome:**Kann bei empfindlichen Personen Hautreizung verursachen.
Kann Augenreizung hervorrufen.**Effekte:***4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung***Behandlung:**Symptomatische Behandlung.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel***Geeignete Löschmittel:**Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sand,
Wassersprühstrahl.*

Folgesseite 3

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer
vermeiden.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter trocken und kühl lagern.
Produkt vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Staubexplosionsfähig.
Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m/s)
Brandklasse 5*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Produkt ist hygroskopisch.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

*Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine
weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.*

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900
AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)*

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*PNEC (Predicted No-Effect
Concentration):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.
Staub nicht einatmen.*

Atemschutz:

*Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät: Filter P1.*

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

*Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff
ausreichend undurchlässig und beständig sein.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	<i>Pulver</i>
Farbe:	<i>weißlich</i>
Geruch:	<i>geruchlos</i>
Geruchsschwelle:	<i>keine Daten verfügbar</i>
pH-Wert:	<i>6 - 8 (10 g/l)</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<i>nicht anwendbar</i>
Siedepunkt/Siedebereich:	<i>nicht anwendbar</i>
Flammpunkt:	<i>nicht anwendbar</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit:	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Obere Explosionsgrenze:	<i>keine Daten</i>
Untere Explosionsgrenze:	<i>30 g/m³</i>
Dampfdruck:	<i>nicht anwendbar</i>
Relative Dampfdichte:	
Dichte:	<i>1.1 - 1.5 g/cm³ (20°C)</i>
Löslichkeit in Wasser:	<i>> 10 g/l (20°C)</i>
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	<i>< 0 logPOW</i>
Selbstentzündungstemperatur:	<i>> 170°C</i>
Zersetzungstemperatur:	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Viskosität, dynamisch:	<i>nicht anwendbar</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine

Schüttdichte:

200 - 600 g/l

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

5

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Glimmtemperatur: > 450°C

Mindestzündenergie: < 10 mJ (1013 hPa)

Zündtemperatur: > 400°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral:

> 2000 mg/kg (rat; OECD 425)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine negativen Effekte.

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: > 500 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

EC50: > 1000 mg/l (OECD 209)

Algtoxizität:

EC50: > 100 mg/l (72h, Scenedesmus subspicatus; OECD 201)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

Keine Bioakkumulation.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentration in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

CSB: < 1500 mg O₂/g

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Verbrennung zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

160306 - Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160305 fallen.

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

Folgeside 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Artikel 2.

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63610 Tylose® MH 1000 P2

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 16.03.2021

Version: 6.0

Druckdatum: 03.06.2025

15.3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

*TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), ENCS/MITI (JP; (8)-187),
KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN), HSNO (NZ), NECI (TW)*

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders
besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar*

*Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der
Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar*

*Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*